

Neue Wege Kreis Bergstraße

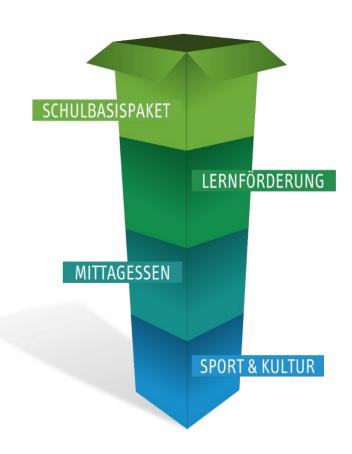
Nah am Menschen – Nah an der Arbeit

Herzlich Willkommen!



Was ist im Bildungspaket enthalten?

- Ausflüge und mehrtägige Fahrten: bei ein- und mehrtägigen Fahrten von Schulen und Kindertagesstätten werden die tatsächlichen Kosten übernommen.
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 154,50 € im Kalenderjahr 2021 anerkannt, und zwar 103 € für das erste Schulhalbjahr und 51,50 € für das zweite Schulhalbjahr. Der persönliche Schulbedarf wird jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht.
- Kosten für Schülerbeförderung: analog HSchG ab Sekundarstufe II (davor durch Kreis Bergstraße)





Was ist im Bildungspaket enthalten?

Außerschulische Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können, unabhängig von einer Versetzungsgefährdung, unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen Die jeweiligen schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang.

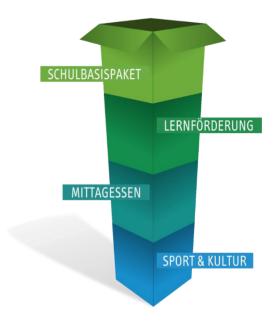
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung:

Kostenübernahme in Schulen und Kindertagesstätten, die Abrechnung erfolgt i.d.R. direkt mit den Trägern

Soziale und kulturelle Teilhabe:

Bis zum 18. Lebensjahr monatlich € 15,00 für Vereine, Musikunterricht, Freizeiten und ähnliches

Seit dem 01.07.2021 sind als Teil des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" die Hilfen zur Lernförderung während und nach der Pandemiezeit bis zum 31.12.2023 noch leichter zugänglich. Schülerinnen und Schüler können eine Lernförderung bereits in den Sommerferien in Anspruch nehmen





Außerschulische Lernförderung



Eine außerschulische Lernförderung kann gewährt werden, wenn

- die schulischen Angebote ausgeschöpft sind
- das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus nicht gewährleistet ist
- der Schulabschluss gefährdet ist
- der Fachlehrer die Notwendigkeit ausdrücklich befürwortet (Ausführliche Stellungnahme durch Lehrkraft erforderlich)
- Ein Vertragsabschluss mit einem Anbieter für Lernförderung vor der abschließenden Bearbeitung durch uns erfolgt auf Risiko der Familie
- Private Anbieter müssen zwingend ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (Kosten: schulpädagogisch ausgebildete Fachkraft bis € 20,00 / 45 min – Student/innen der entsprechenden Fachrichtung bis € 15,00 / 45 min)



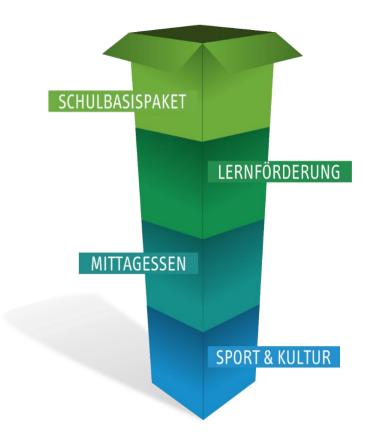
Wer kann die Leistungen erhalten?

Schüler/innen einer allgemein- oder berufsbildenden Schule unter 18 bzw. 25 Jahren, die keine Ausbildungsvergütung erhalten und Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen. Mit den Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes am 01.08.2020 gab es weitreichende Zugangsvereinfachungen wie z. B. Wegfall des Antragserfordernis für Bezieher von SGB II-Leistungen.

Voraussetzung:

die Familie bezieht

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld / Sozialhilfe
- Wohngeld (Wohngeldbehörde)
- Kinderzuschlag (Familienkasse) oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz





Auf unserer Homepage unter www.bildungspaket.neue- wege.org findet man ausführliche Informationen sowie die entsprechenden Antragsformulare, die dort zum Download bereitstehen.

Außerdem steht unser Flyer auch in folgenden Fremdsprachen digital auf unserer Homepage zur Verfügung:

englisch, französisch, arabisch, russisch, türkisch und tigrinya

